



GEMEINDE PETTNAU

Tiroler Straße 114, 6408 Petttau

Pol.-Bezirk: Innsbruck-Land

☎ 05238 / 88 280-0

gemeinde@pettnau.gv.at - www.petttau.at

Petttau, am 13.03.2023
Sachbearbeiterin: AL Andrea Widauer

STELLENAUSSCHREIBUNG HORTLEITUNG

Die Gemeinde Petttau sucht ab 01.06.2023 als Karenzvertretung für den Hort mit einer Gruppe eine

pädagogische Fachkraft mit Zusatzausbildung in Horterziehung und mit Leitungskompetenz (w/m/d) (mit Ferien)

Das Beschäftigungsausmaß beträgt ca. 15 Kinderdienststunden pro Woche plus anteilige Vor- und Nachbereitungszeit.

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung mit Zusatzausbildung in Horterziehung nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz oder eine gleichwertige Ausbildung
- mindestens dreijährige Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft in einem Hort
- Bereitschaft zur Dienstleistung während der Ferien
- Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU mit den erforderlichen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift
- EDV-Grundkenntnisse
- Achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Kindern, Erziehungsberechtigten und dem Team
- Organisationsstärke, Zuverlässigkeit
- Unbescholtener Leumund

Aufgaben:

- Pädagogische und organisatorische Führung des Horts inkl. der schriftlichen Planung, Reflexion und Dokumentation der pädagogischen und organisatorischen Arbeit
- Administrative und organisatorische Aufgaben (Abhalten von Informationsabenden mit den Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Betreuung der KIBET-Anwendung des Landes Tirol)
- Aktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dem Team und den Bildungspartnern
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG) 2012, LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki2. Der monatliche Mindestbruttolohn bei Vollbeschäftigung in der Entlohnungsstufe 3 beträgt € 2.490,00 zuzüglich der Leiterzulage für eine Gruppe. Das angeführte Mindestentgelt kann sich auf Grund von gesetzlich anrechenbaren Vordienstzeiten erhöhen.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der erforderlichen Unterlagen in Kopie (Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Dienstzeugnisse), ist

bis spätestens Freitag, 31.03.2023

beim Gemeindeamt Petttau oder per E-Mail an gemeinde@pettnau.gv.at einzubringen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes- Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:
Martin Schwaninger

angeschlagen am: 13.03.2023
abgenommen am: 03.04.2023